



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 9  
Bayreuth, 26. September 2012

Seite 91

## Inhaltsübersicht

### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost .....	92
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost für das Haushaltsjahr 2012 .....	92
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung des Tontagebaus "Holzbachacker", Gemeinde Altendorf, Gemarkung Altendorf (bestehender Abbau), und Markt Buttenheim, Gemarkung Buttenheim (Erweiterungsfläche), Landkreis Bamberg, durch die Firma Liapor GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 91352 Hallerndorf.....	93

### Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen für das Haushaltsjahr 2012.....	93
---	----

### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg .....	94
--	----

### Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken.....	95
Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken .....	95

### Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung.....	96
----------------------------------	----

<b>Buchbesprechungen</b> .....	98
--------------------------------	----

<b>Nachruf</b> .....	100
----------------------	-----

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 O

### Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

#### Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 10. September 2012 wird Folgendes bekannt gegeben:

**Am Mittwoch, 10. Oktober 2012, 13:30 Uhr, findet in der Verbandsschule Neuenmarkt-Wirsberg, Wirsberger Straße 10, 95339 Neuenmarkt, die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung

für die Sitzung des Planungsausschusses am Mittwoch, 10. Oktober 2012 um 13:30 Uhr in der Verbandsschule in Neuenmarkt-Wirsberg

1. Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern
2. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West;  
Fortschreibung des Ziels B V 2.5.2 (neu) Windenergie
3. Antrag des Marktes Mainleus auf Änderung des Regionalplans:  
Reduzierung des Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost
4. Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu) Windenergie;  
Einleitung des ergänzenden Anhörungsverfahrens

Bayreuth, 13. September 2012  
Regierung von Oberfranken  
E n g e l  
Abteilungsleiter

Nr. 24 - 1445 O

### Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost für das Haushaltsjahr 2012

#### Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 7. August 2012 wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 23. Mai 2012 die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayLplG nach Art. 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost, Stadt Hof, Rauhaus, Zi.Nr. 128, Klosterstraße 1, 95028 Hof, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 26. September 2012  
Regierung von Oberfranken  
E n g e l  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (Region 5) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund § 10 Abs. 1 Nr. 4 a) der Verbandssatzung vom 4. August 2006 (OFRABI Folge 8/2006 vom 24. August 2006) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

-KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) und der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I) sowie Art. 7 Abs. 5 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 KommZG erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	66.200,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	4.530,00 €
ab.	

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Hof, 23. Mai 2012  
 Regionaler Planungsverband  
 Oberfranken-Ost  
 Dr. Harald Fichtner  
 Verbandsvorsitzender

Nr. 26 - 3915.142.02 - II/1 - 2847/12

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
 Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2  
 Halbsatz 2 UVPG über das  
 Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die  
 Erweiterung des Tontagebaus  
 "Holzbachacker", Gemeinde Altendorf,  
 Gemarkung Altendorf (bestehender  
 Abbau), und Markt Buttenheim,  
 Gemarkung Buttenheim (Erweiterungsfläche), Landkreis Bamberg, durch  
 die Firma Liapor GmbH & Co. KG,  
 Industriestraße 2, 91352 Hallerndorf**

**Bekanntmachung  
 der Regierung von Oberfranken  
 -Bergamt Nordbayern-  
 vom 14. September 2012,  
 Az. 26 - 3915.142.02 - II/1 - 2847/12**

Die Firma Liapor GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 91352 Hallerndorf, beabsichtigt, den bestehenden Tontagebau Holzbachacker zu erweitern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. § 1 Nr. 1 b) dd) UVP-V Bergbau hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem BBergG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 14. September 2012  
 Regierung von Oberfranken  
 Engel  
 Abteilungsdirektor

## Schulen

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
 der Staatlichen Berufsschule  
 in Stadt und Landkreis Hof mit  
 angeschlossenen Berufsfachschulen  
 und Fachschulen  
 für das Haushaltsjahr 2012**

#### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof

mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen hat am 10. Mai 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Gebäude des Landratsamtes Hof, Zi.Nr. 240,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 20. August 2012  
Regierung von Oberfranken  
K e i l  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
der Staatlichen Berufsschule  
in Stadt und Landkreis Hof  
mit angeschlossenen Berufsfachschulen  
und Fachschulen  
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO, Art. 57 ff LKrO und §§ 17, 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband der Staatlichen Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	3.016.714,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	205.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der nach §§ 18 Abs. 1 und 19 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf wird wie folgt festgesetzt:
  - a) für den
 

Verwaltungshaushalt	1.435.164,00 €
---------------------	----------------
  - b) für den
 

Vermögenshaushalt	100.000,00 €
-------------------	--------------
2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung im Verhältnis der Zahl der Schüler wie folgt festgesetzt:
  - a) Verwaltungshaushalt:
 

aa) Stadt Hof (41,22 %)	591.574,60 €
bb) Landkreis Hof (58,78 %)	843.589,40 €
  - b) Vermögenshaushalt:
 

aa) Stadt Hof (41,22 %)	41.220,00 €
bb) Landkreis Hof (58,78 %)	58.780,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgelegt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Hof, 12. Juni 2012  
Zweckverband Staatliche Berufsschule  
in Stadt und Landkreis Hof  
mit angeschlossenen Berufsfachschulen  
und Fachschulen  
Dr. Harald F i c h t n e r  
Verbandsvorsitzender

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8744.01 - 1/2012

**Immissionsschutzrechtliches  
Genehmigungsverfahren  
für den Zweckverband  
Müllheizkraftwerk Stadt und  
Landkreis Bamberg  
Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2  
des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg beabsichtigt, im Müllheizkraftwerk Bamberg, Rheinstraße 6, 96052 Bamberg, die

vorhandene Turbinengruppe zu erneuern sowie einen Luftkondensator und weitere Nebenanlagen zu errichten. Hierzu hat der Zweckverband eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVPG ist für das Vorhaben die sogenannte Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG erforderlich.

Diese Prüfung hat Folgendes ergeben:

Hinsichtlich der zu beurteilenden Merkmale des Vorhabens ist festzustellen, dass bezüglich der Grö-

ße des Vorhabens, der Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, der Abfallerzeugung, der Umweltverschmutzung und Belästigungen, des Unfallrisikos, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dies wird bereits in den Antragsunterlagen nachvollziehbar dargelegt.

Die Betrachtung der Nutzungs- und Schutzkriterien in der Zusammenschau mit den zu erwartenden

Auswirkungen des Vorhabens zeigt, dass sich das Vorhaben nicht in einem Schutzgebiet oder anderweitig ökologisch besonders zu betrachtenden Umfeld befindet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 3. September 2012  
Regierung von Oberfranken  
Dr. S c h u b e r t h  
Ltd. Medizinaldirektor

## Bezirksangelegenheiten

### Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 15/08 - 13

Die 15. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 11. Oktober 2012, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

BT 0113 - 21/08 - 13

Die 21. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 25. Oktober 2012, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, sowie an der Amtstafel

des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 30. August 2012  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther D e n z l e r  
Bezirkstagspräsident

AfS 0113 - 08/08 - 13

### Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 4. Oktober 2012, 09:00 Uhr, im Großen Konferenzraum im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 22. August 2012  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther D e n z l e r  
Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Landesplanung

*Landesplanung gab grünes Licht für die geplante 380-kV-Leitung von der Landesgrenze Thüringen bis zum Umspannwerk Redwitz – Raumordnungsverfahren abgeschlossen*

Die Regierung von Oberfranken hat das ergänzende Raumordnungsverfahren für die von der TenneT TSO GmbH geplanten modifizierten Trassenabschnitte der neuen 380-kV-Hochspannungsleitung von der bayerisch-thüringischen Landesgrenze bis zum Umspannwerk Redwitz abgeschlossen. Die Abschnitte liegen in den Bereichen Oberfüllbach/Großgarnstadt (Gemeinde Ebersdorf b. Coburg), zwischen Sonnefeld und Weidhausen und zwischen Marktzeuln und Marktgraitz.

In der landesplanerischen Beurteilung vom 17. August 2012 kommt die Regierung zum Ergebnis, dass die von der TenneT TSO GmbH eingebrachten Trassenmodifizierungen unter Beachtung einer Reihe von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen. Die Maßgaben dienen u.a. dem Schutz von Natur und Landschaft sowie den Belangen des Siedlungswesens, der Land- und Forstwirtschaft und der Erholung. Sie sind bei einer Weiterverfolgung der Planung zu berücksichtigen.

Mit der landesplanerisch positiven Beurteilung der Regierung für die vorgesehenen Trassenabschnitte ist noch keine Genehmigung zum Bau der Leitung verbunden. Erst im Zuge eines nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens wird über die Zulässigkeit des Vorhabens entschieden.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens, das eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung einschließt, greift somit den im Fall der Weiterverfolgung des Leitungsbaus vorgeschriebenen weiteren Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

#### Bauen

*Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen*

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin  
Mittwoch, 10. Oktober 2012 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken  
Besprechungszimmer Präsidium L 106  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Tel. 0921/604-1215

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohl-mühle.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:  
Marianne Bendl  
Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle  
Barrierefreies Bauen  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Tel. 089/139880-31, Fax: 089/139880-33  
E-Mail: barrierefrei@byak.de

*Städtebauförderung;  
Oberfranken profitiert im Sonderprogramm Industrie-  
branchenrevitalisierung und im Bayerischen Städ-  
tebauförderungsprogramm mit rund 12,9 Mio. €  
ganz besonders*

"Die größten Stücke vom neuen 'Förderkuchen' gehen nach Oberfranken", freute sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Im **Sonderprogramm des Freistaats zur Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebranchen** erhalten oberfränkische Kommunen mit 8 Mio. € über die Hälfte der für Bayern zur Verfügung stehenden Mittel von 14,5 Mio. €."

Die aus Landesmitteln finanzierten Maßnahmen zielen insbesondere darauf ab, ortsansässigen Betrieben innerörtliche Gewerbeflächen bereitzustellen, so dass sich diese am bisherigen Standort gut weiterentwickeln können. Das sichert Arbeitsplätze, vermeidet unnötigen Flächenverbrauch und fördert eine kompakte Ortsentwicklung. Die Sondermittel zur Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebranchen wurden vom Kabinettsausschuss 'Demografischer Wandel' nach entsprechenden Vorstößen gerade auch aus unserer Region gefordert und sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2012 vom Bayerischen Landtag beschlossen worden. Im Einzelnen werden unterstützt im

Landkreis Hof  
Schwarzenbach am Wald, ehemalige Weberei  
ERBA, 3.500.000 €

Landkreis Kulmbach  
Kulmbach, Industriebrache "Alte Spinnerei",  
1.050.000 €

Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
Selb, ehemalige Porzellanfabrik Müller, 760.000 €  
Marktredwitz, Benker-Areal "Neutralisation",  
320.000 €

Wunsiedel, ehemalige Porzellanfabrik Retsch,  
2.400.000 €.

"Es war mir seit langem ein wichtiges Anliegen, dass die gravierenden städtebaulichen Mängel als Folge der Industriebrachen in diesen fünf Städten beseitigt werden können", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Zur Lösung der Probleme von Kommunen mit Industrie- und Gewerbebrachen hatte ich deshalb im vergangenen Jahr Staatsminister Herrmann einen entsprechenden Lösungsvorschlag im Rahmen des Instrumentes der Städtebauförderung unterbreitet", so der Regierungspräsident weiter.

"Auch im **Bayerischen Städtebauförderungsprogramm** wird Oberfranken gut bedacht", so Wenning. Mit insgesamt über 4,7 Mio. € erhält Oberfranken den zweitgrößten Anteil aus dem Programm, in dem bayernweit rund 27 Mio. € bereitgestellt sind. In Oberfranken profitieren 37 Kommunen mit Summen zwischen 30.000 bis 980.000 €.

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder- und EU-Programme und legt einen Förderschwerpunkt auf die Stärkung der Kommunen im ländlichen Raum. Ziel ist es, die Kommunen vor allem für die Bewältigung des Strukturwandels zu wappnen, der sich durch die Bevölkerungsentwicklung ergibt. Die Mittel werden unter anderem für Maßnahmen zur Nachnutzung von innerörtlichen Leerständen und Brachen eingesetzt, wie sie derzeit auch im Modellvorhaben "Ort schafft Mitte" erprobt werden. Die Steigerung der Energieeffizienz im Baubestand sowie die nachhaltige Erneuerung des baulichen Erbes haben ein besonderes Gewicht.

Und schließlich erhält die Stadt Bamberg 160.000 € für ein Standortentwicklungskonzept zur Flankierung der für 2014 geplanten Schließung der US-Kaserne Warner Barracks aus dem Bayerischen **Sonderprogramm zur Vorbereitung von Konversionsmaßnahmen** in Folge der Bundeswehrreform und der Schließung von US-Standorten.

Weiter Infos zu den Programmen und Listen der geförderten Kommunen unter:

[www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/programme/](http://www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/programme/)

*EU stockte Mittel für die Städtebauförderung auf – Oberfranken profitiert dadurch mit zusätzlichen 4,3 Mio. €*

"Oberfranken bekommt zusätzlich 4,3 Mio. € Fördermittel für die Städtebauförderung", freute sich Regierungspräsident Wilhelm Wenning. "Damit kommen neun oberfränkische Städte und Gemeinden in den Genuss zusätzlicher Fördergelder."

Die EU stellt aus ihrem Strukturfonds zusätzlich 3,05 Mio. € für städtebauliche Projekte bereit. Voraussetzung ist jedoch, dass das Land sich an den Kosten dieser Projekte mit beteiligt. Deshalb stellt der Bayerische Landtag als Kofinanzierungsanteil zusätzlich 1,25 Mio. € zur Verfügung. Zusammen ergibt das für Oberfranken ein sattes Plus von 4,3 Mio. €. Zum Vergleich: Bayernweit stehen insgesamt 18,5 Mio. € an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung.

Mit diesem Mittelkontingent können sechs städtebauliche Sanierungsprojekte zügig weiterfinanziert werden. Dies sind:

- in Arzberg die Attraktivierung des Bürger- und Landschaftsparks mit Badebereich (420.000 €),
- in Baunach die Revitalisierung und Umnutzung der ehemaligen Lechner-Bräu (60.000 €),
- in Neudrossenfeld die Revitalisierung und Umnutzung der ehemaligen Hölzel-Brauerei (910.000 €),
- in Neuenmarkt die Sanierung und Erweiterung des Deutschen Dampflokotivmuseums (210.000 €),
- in Selb der Neubau eines Jugendzentrums mit Jugendhotel (630.000 €) und
- in Thurnau die Fortsetzung der Sanierung von Schloss Thurnau (350.000 €).

"Ich freue mich ganz besonders, dass auf unseren Vorschlag hin drei Projekte neu in das EU-Programm aufgenommen wurden", betonte Regierungspräsident Wilhelm Wenning.

Dies sind:

- in Schauenstein die Revitalisierung von Schloss Schauenstein (560.000 €),
- in Schlüsselfeld die Sanierung und Umnutzung der denkmalgeschützten Zehntscheune zu einem Bürgerhaus (600.000 €) und
- in Weißenstadt die Instandsetzung der Brandruine und Revitalisierung des denkmalgeschützten ehemaligen Gasthofes Goldener Löwe (560.000 €).

"Die Städtebauförderungsmittel aus dem EU-Strukturfonds sind für Oberfranken von besonderer Bedeutung, da diese die Realisierung und zeitnahe Finanzierung herausgehobener und zukunftsorientierter Sanierungsprojekte ermöglichen", so Wen-

ning. "Ich hoffe sehr, dass auch in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 solche Projekte unterstützt werden können."

17 oberfränkische Städte und Gemeinden haben bisher aus dem EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 profitiert. Die Regierung von Oberfranken konnte Städtebauförderungsmittel in Höhe von insgesamt über 20,2 Mio. € bewilligen. Dazu kommen jetzt noch einmal 4,3 Mio. €.

#### *Modernes Bauen mit Holz auf der Landesgartenschau in Bamberg*

Zahlreiche Besucher kamen in der letzten Augustwoche wieder in den Pavillon 56 auf der Landesgartenschau in Bamberg, einem Auftritt der Initiative Holz von Hier in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken und dem Bayerischen Gemeinderat. Im Fokus stand diesmal das Bauen und Wohnen mit Holz.

Der ArchitekturTreff Bayreuth war hier als Partner für eine Woche zu Gast. Denn auch der Gastgeberpavillon ist natürlich aus Holz und nicht zuletzt ein gelungener Beitrag zur Baukultur auf der Landesgartenschau. In Kooperation mit der Regierung von

Oberfranken konnten in der Woche vom 27. August bis 3. September 2012 Ausschnitte aus der Ausstellung "Ausgezeichnetes Bauen mit Holz in Oberfranken" gezeigt werden. Im Interesse der Zuschauer standen neben den historischen Beispielen wie das Alte Rathaus Bamberg und das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth ebenso die modernen Bauten wie beispielsweise das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg und die Außenraumgestaltung des Auenparks der Grenzüberschreitenden Gartenschau 2006 in Marktredwitz. Der innovative Einsatz des flexiblen Baustoffes Holz steht bei den interessierten Besuchern hoch im Kurs. Das zeigte die große Resonanz einmal mehr.

Zur Ausstellung ist eine Broschüre erschienen. Sie liegt bis zum Ende der Landesgartenschau im Pavillon 56 aus und steht kostenfrei zur Verfügung. Unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de), [www.byak.de](http://www.byak.de) und [www.proholz-bayern.de](http://www.proholz-bayern.de) kann die Broschüre im Internet heruntergeladen werden.

Informationen zum Bauen und Wohnen mit heimischem Holz der kurzen Wege sowie zu anderen Themenausstellungen rund ums Holz im Pavillon 56 während der Dauer der Landesgartenschau finden Sie unter [www.holz-von-hier.de](http://www.holz-von-hier.de).

## Buchbesprechungen

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 79. Auflage, 98,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 141. Ergänzungslieferung, 77,62 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 104. Auflage, 65,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Bleicher/Engel/Wecker: **Baurecht, Bauplanungsrecht**, 115. Ergänzungslieferung, 47,04 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 112. Auflage, 88,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Schulfinanzierung in Bayern**, 37. Ergänzungslieferung, 46,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Giehl: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 33. Auflage, 55,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 127. Ergänzungslieferung, 72,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 118. Ergänzungslieferung, 69,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 133. Ergänzungslieferung, 84,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 59. Ergänzungslieferung, 53,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Bayerisches Schulrecht**, CD-ROM, 44. Ausgabe, 66,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 147. Ergänzungslieferung, 66,86 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 97. Ergänzungslieferung, 70,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Das Schulrecht in Bayern**, 166. Ergänzungslieferung, 54,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 174. Ergänzungslieferung, 66,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### **Herrn Josef Rebhan**

**Altbürgermeister und Ehrenbürger von Teuschnitz  
Träger des Bundesverdienstkreuzes der Bundesrepublik  
Deutschland am Bande  
Träger der Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken in Silber**

der am 8. September 2012 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen, insbesondere durch seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange der Allgemeinheit hat er unendlich viel für die Bevölkerung geleistet. Durch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Wirken hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken blickt in dankbarer Erinnerung auf sein langjähriges erfolgreiches Wirken zurück und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Bayreuth, 11. September 2012  
Bezirk Oberfranken  
Dr. Günther Denzler  
Bezirkstagspräsident